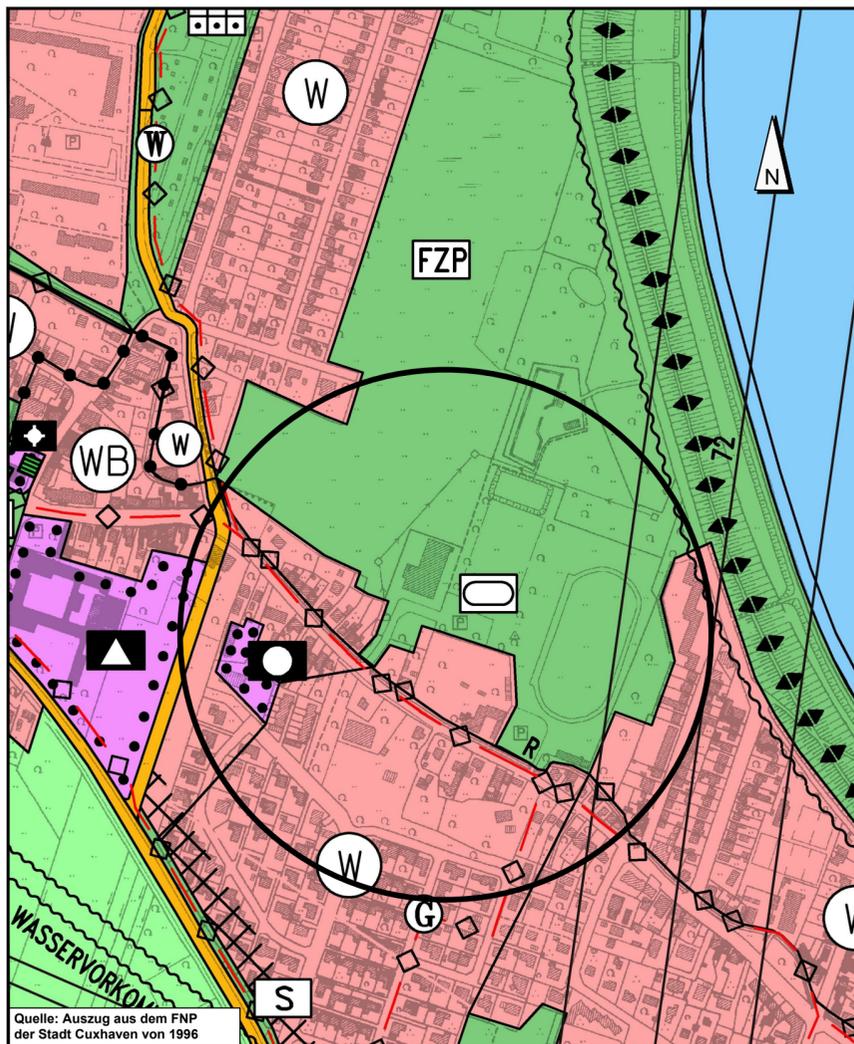


Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.
© 2019 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)



Quelle: Auszug aus dem FNP der Stadt Cuxhaven von 1996

Planzeichenerklärung und textliche Festsetzungen zur

142. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Nahversorgung und Freizeit im Umfeld des Strichwegsportplatzes“

PLANZEICHENERKLÄRUNG TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB i.v.m. § 11 (1) und (3) BauNVO)

SO Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Freizeit (Freizeiteinrichtungen)

SO Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Nahversorgung (großflächiger Einzelhandel)

Grünflächen (§ 5 (2) Nr. 10 BauGB)

Grünfläche mit der Zweckbestimmung

Parkanlage

Sportplatz

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Hinweise

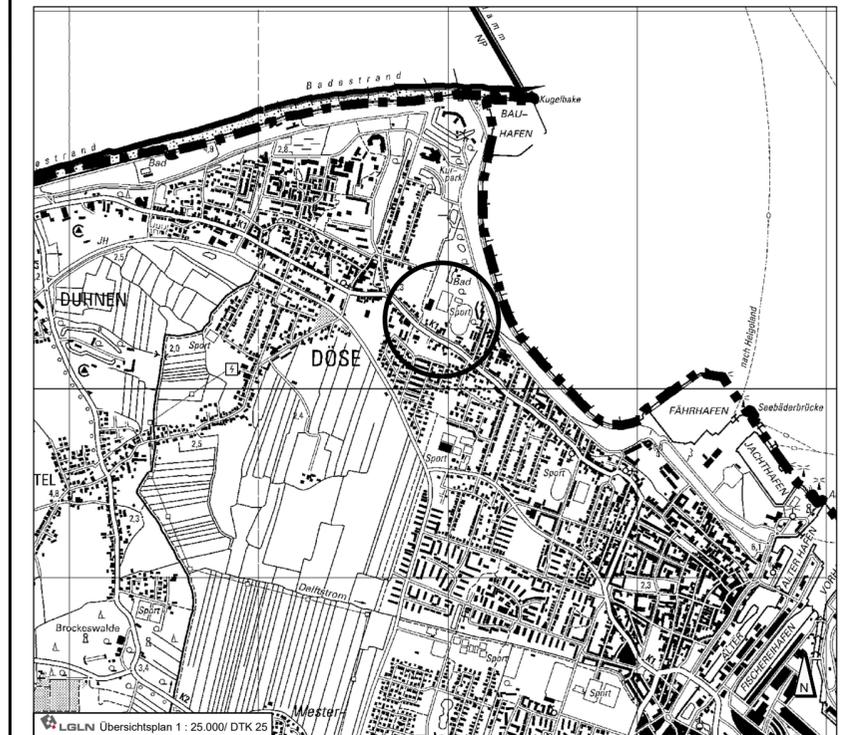
Bodenfunde

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- und frühgeschichtliche Bodenfunde (das können unter anderem sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen u. Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren dieser Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Nds. Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) meldepflichtig und müssen der Unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt Cuxhaven unverzüglich gemeldet werden. Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des NDSchG bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Untere Denkmalschutzbehörde der Stadt Cuxhaven vorher die Fortsetzung der Arbeit gestattet.

Altablagerungen/ Altstandorte

Altablagerungen bzw. Altstandorte sind nach Aktenlage nicht bekannt. Nach Informationen der Unteren Abfallbehörde befinden sich in unmittelbarer Nähe des Plangebietes keine Altablagerungen. Sollten sich dennoch Hinweise auf bisher unbekanntes Altablagerungen auf dem Baugebiet ergeben, ist die Untere Abfallbehörde der Stadt Cuxhaven sofort zu informieren.

Stadt Cuxhaven
Der Oberbürgermeister



142. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Nahversorgung und Freizeit im Umfeld des Strichwegsportplatzes"

Teilbereich 1, 2 und 3 Entwurf

M 1 : 5.000 Stand: April 2022

Gez.: Be Geplottet: April 2022